

Welche Anlage?	Wechselvorgang	Meldefrist an Netzbetreiber	Wer meldet dem NB?	Beispiel	Nachweis der Fernsteuerbarkeit an NB gem. §10b EEG 2021
Bestandsanlage	Freiwilliger Wechsel aus EEG Vergütung in Direktvermarktung	Spätestens einen Monat vor geplanten Wechsel in DV	neuer Direktvermarkter	Anlage soll zum 1. Juni in die DV, Meldung muss bis spätestens 30. April an NB erfolgen	Fernsteuerung muss vor dem Wechsel betriebsfertig und dem NB nachgewiesen sein, also am 31. Mai
Bestandsanlage	Wechsel des Direktvermarkters	Spätestens zehn Werktage zum Monatsersten vor geplanten Wechsel	zukünftiger DV	Anlage soll zum 1. Dezember 2021 in die DV, Meldung muss bis spätestens 16. November 2021 an NB erfolgen	Fernsteuerung muss bis zum Tag des Wechsels dem NB nachgewiesen sein, also 30. November
Neuanlage	Untermonatliche Inbetriebnahme einer Neuanlage	Spätestens fünf Werktage vor Monatsende muss DV dem NB die Direktvermarktung melden	Direktvermarkter	Anlage soll zum 1. Dezember 2021 in die DV, Meldung muss bis spätestens 26. November 2021 an NB erfolgen	Fernsteuerung muss bis zum Ende des auf die Inbetriebnahme folgenden Kalendermonat dem NB nachgewiesen sein, also 31. Januar
Neuanlage	Direktvermarkter meldet NB zur geplanten Inbetriebnahme in DV	Spätestens zum Monatsletzten für den ersten Tag des übernächsten Monats.	Direktvermarkter	Anlage geht am 1. März in Betrieb und in die DV, Meldung muss spätestens zum 31. Januar an NB erfolgen	Fernsteuerung muss bis Ende des auf die Inbetriebnahme folgenden Kalendermonats dem NB nachgewiesen sein, also 30. April
Bestandsanlage	Wechsel aus EEG Vergütung in sonstige Direktvermarktung (Post-EEG)	Spätestens einen Monat vor geplanten Wechsel in sonstige DV	Direktvermarkter	Anlage fällt nach 31. Dezember aus EEG Förderung, Meldung muss spätestens am 30. November erfolgen	Fernsteuerung muss bei Anlagen größer 100kW(p) vor dem Wechsel dem NB nachgewiesen sein, also 31. Dezember